



Landkreis Lüneburg

Betrieb Straßenbau- und
-unterhaltung

An die Mitglieder des Betriebs- und Straßenbauausschusses

Nachrichtlich:
Kreistagsabgeordnete
Verwaltungsleitung
Gleichstellungsbeauftragte

Betriebsleitung

Heidbergstraße 2
21409 Embsen
Auskunft erteilt: Robert Ruth
Telefon Durchwahl: 04134 9093-68
Telefon Zentrale: 04134 9093-0
Telefax: 04134 9093-50
robert.ruth@landkreis.lueneburg.de

09.10.2012

Protokoll

Betriebs- und Straßenbauausschuss

Sitzungstermin: Dienstag, 18.09.2012

Sitzungsdauer: 15:00 bis 16:25 Uhr

Sitzungsort: Betriebshof Straßenbau und -unterhaltung, Heidbergstraße 2, 21409 Embsen

Sitzungsart: öffentlich

Gesehen und bestätigt durch:

Ausschussvorsitzender

Betriebsleiter

Protokollführerin

Betriebssitz

Betriebshof Embsen
Heidbergstraße 2
21409 Embsen
Tel.: 04134/9093-0
Fax: 04134/9093-50

Betriebshof Breetze
Am Pool 1
21354 Breetze
Tel.: 05852/744
Fax: 05852/390153

Geschäftskonto

Sparkasse Lüneburg
(BLZ 240 501 10) Kto.-Nr. 4317

E-Mail: landkreis@lueneburg.de
<http://www.lueneburg.de>

Anwesenheitsliste:

Name, Fraktion bzw. Funktion	In Vertretung bzw. Teilnahme von ... bis ...
Fricke, Heinz - SPD	
Gründel, Achim - SPD	
Köhlbrandt, Andreas - SPD	
Marten, Wolfgang - SPD	
Schultz, Jens-Peter - SPD	
Bollmann, Peter - Grüne	
Glodzei, Oliver - Grüne	
Kruse-Runge, Petra - Grüne	
Dammann, Günter - CDU	Vertretung für: Walter, Ulrike
Führinger, Hans-Georg - CDU	Vertretung für: Thiemann, Norbert
Hublitz, Dieter - CDU	
Kastens, Wilhelm - CDU	
Mues, Stefan - Die Unabhängigen	
Jaschke, Bernd - Die Linke	
Nahrstedt, Manfred - Landrat	
Ruth, Robert - Verwaltung	Betriebsleiter
Scholz, Rüdiger - Verwaltung	stellv. Betriebsleiter
Krug, Volker - Verwaltung	Bereichsleiter Straßenbau
Rux, Thomas - Verwaltung	Bereichsleiter Finanzen
Dipl.-Kfm. Lorek, Jörg -	Wirtschaftsprüfer MIRA AUDIT AG
PHK Dobslaw, Andreas -	Geschäftsführer Unfallkommission
Bonow, Dirk - Verwaltung	Fachdienstleiter Straßenverkehr
Supplieth, Stefanie - Verwaltung	Protokollführerin

Tagesordnung:

(öffentlich)

1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 08.05.2012
4. Zwischenbericht des Betriebs "Straßenbau und -unterhaltung" zum 30.06.2012 gemäß § 3
Eigenbetriebsverordnung
Vorlage: 2012/235
5. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2011,
Entlastung der Betriebsleitung sowie Beschluss über den in der Bilanz festgestellten
Jahresfehlbetrag
Vorlage: 2012/186
6. Antrag der Gruppe SPD und Grüne vom 8. Juni 2012 (Eingang: 11.06.2012);
Überprüfung der Radwegebeschilderung
Vorlage: 2012/171
8. Bericht des Landrats/Betriebsleiters über wichtige Angelegenheiten
9. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 Geschäftsordnung

Protokoll:

(öffentlich)

TOP-Nr. 1 Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Fricke, eröffnet die Sitzung um 15.00h und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP-Nr. 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

Auf Wunsch von Herrn Dobslaw soll der TOP 6 als TOP 4 vorgezogen werden. Dem wird einstimmig gefolgt.

Der Vorsitzende, Herr Fricke, regt an, den TOP 7 als nichtöffentlicher TOP am Ende der Sitzung zu behandeln. Dem wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.

TOP-Nr. 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 08.05.2012

Die Niederschrift über die Sitzung vom 08.05.2012 wird einstimmig bei -2- Enthaltungen genehmigt.

TOP-Nr. 4 Zwischenbericht des Betriebs "Straßenbau und -unterhaltung" zum 30.06.2012 gemäß § 3 Eigenbetriebsverordnung Vorlage: 2012/235

Beschluss:

Kein Beschluss

Diskussionsverlauf:

BL Ruth ergänzt den Zwischenbericht zum Stand der Dinge über die Straßenbaumaßnahmen:

- Fertigstellung der K 13 und K 15 ca. Mitte Oktober;
- Beginn der Bauarbeiten K 26 (Ellringen – Köstorf) zum Start der Herbstferien unter Vollsperrung am

22.10.2012;

- Die Sanierungsarbeiten der Brücke K 30 über die Bundesbahnstrecke (Höhe Abfahrt Adendorf) sind komplett abgeschlossen (aus Sondermitteln);
- Die Oberflächenbehandlungen im Ostteil des Kreises (gesamt rd. 22 Km) sind ebenfalls abgeschlossen.

BRL Krug erklärt auf Nachfrage den Unterschied zwischen Dünnschicht Kaltverfahren (DSK) und Oberflächenbehandlungen (OB`s). OB`s werden außerhalb geschlossener Ortslagen durchgeführt, da diese eine rauere Oberfläche haben und damit etwas größere Laufgeräusche erzeugen. DSK finden aufgrund der geringeren Laufgeräusche Anwendung innerhalb der Ortsdurchfahrten, sind aber etwas teurer als OB`s.

KTA Jaschke fragt nach der Haltbarkeit von OB`s.

BL Ruth beziffert die Haltbarkeit, je nach Witterungseinflüssen und Verkehrsmengen zwischen 10 und 15 Jahren.

KTA Marten bestätigt diese Einschätzung nach eigener Erfahrung.

KTA Hublitz möchte wissen, ob und wie häufig eine OB wiederholt werden kann.

BRL Krug antwortet, dass eine OB höchstens einmal wiederholt werden kann.

BL Ruth trägt vor, dass mit Datum vom 17.09.2012 der Antrag auf Einleitung des Raumordnungsverfahrens für die Elbbrücke bei der Raumordnungsbehörde des Landkreises einschließlich aller hierfür erforderlichen Gutachten gestellt worden sei.

**TOP-Nr. 5 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2011, Entlastung der Betriebsleitung sowie Beschluss über den in der Bilanz festgestellten Jahresfehlbetrag
Vorlage: 2012/186**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2011 des Betriebs Straßenbau und –unterhaltung wird ohne Einwendungen festgestellt;
2. die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2011 wird beschlossen;
3. der in der Bilanz ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 76.881,28 € wird auf die Rechnung des neuen Wirtschaftsjahres 2012 gemäß § 12 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung vorgetragen.

Diskussionsverlauf:

BL Ruth verweist auf die Vorlage und unterstreicht, dass es Ziel der Betriebsleitung sei, den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag auf jeden Fall im Wirtschaftsjahr 2012 auszugleichen.

Herr Lorek (Wirtschaftsprüfer der MIRA AUDIT AG) erläutert anhand von Schaubildern die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie die Entwicklung der Ertragslage des Eigenbetriebs (siehe auch Seiten 16 und 20 des Lageberichts). Insgesamt ist festzustellen, dass die Werte des Sachanlagevermögens stetig sinken und durch die zur Zeit getätigten Reinvestitionen im Straßenbau nicht erhalten werden können.

Es folgt keine weitere Diskussion.

**TOP-Nr. 6 Antrag der Gruppe SPD und Grüne vom 8. Juni 2012 (Eingang:
11.06.2012);
Überprüfung der Radwegebeschilderung
Vorlage: 2012/171**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen zurück überwiesen.

Diskussionsverlauf:

KTA Glodzei trägt den wesentlichen Inhalt des Antrags vor und begründet ihn mit der aktuellen, bereits seit mehreren Jahren bestehenden Rechtslage. Diese sei auch mit einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Ende 2010 bestätigt worden.

Fachdienstleiter (FDL) Bonow (Straßenverkehrsbehörde) nimmt zu dem Antrag Stellung und verweist darauf, dass die Benutzungspflicht und damit auch die Beschilderung von Radwegen innerhalb der Ortsdurchfahrten und außerhalb unterschiedlich zu bewerten sei. Jeder Einzelfall sollte vor Wegfall der Benutzungspflicht sehr genau geprüft werden. Dies sei auch schon in der Vergangenheit so gehandhabt worden. In verschiedenen Gemeinden seien die Gebotsschilder für eine gemeinsame Benutzungspflicht für Fußgänger und Radfahrer entfernt worden und damit auch der Wegfall der Benutzungspflicht für Radfahrer. Grundsätzlich seien Radfahrer innerhalb der Ortsdurchfahrten aber verkehrssicherer unterwegs und ohne Not sollte dies auch so beibehalten bleiben. Diese Vorgehensweise sei auch mit den Nachbarkreisen abgestimmt und werde auch dort so gehandhabt.

Lediglich an Straßen außerhalb, die durchgehend mit einer maximalen Höchstgeschwindigkeit von 70 Km/h ausgeschildert sind, sei an einen Wegfall der Radwegebenutzungspflicht zu denken. Aber auch in diesen Fällen sei der Radfahrer auf daneben liegenden Radwegen grundsätzlich sicherer unterwegs.

PHK Dobslaw (PI Lüneburg und Geschäftsführer Unfallkommission) bestätigt dies und trägt vor, dass es im innerörtlichen Bereich keinerlei Probleme mit der alten Regelung gebe. Signifikante Unfälle seien nicht bekannt. Auch er plädiert für eine sorgfältige Abwägung hinsichtlich der Verkehrssicherheit.

KTA Glodzei stellt klar, dass der Antrag sich nur auf den innerörtlichen Radwegeverkehr bezieht. Insoweit sei der Antrag nicht ganz klar formuliert.

KTA Kastens sieht absolut keinen Handlungsbedarf, zumal es hier bewährte Regelungen und Strukturen gibt. Der Antrag werde daher nicht unterstützt.

KTA Glodzei regt an, den Antrag nochmals in den Fraktionen zu beraten.

KTA Kruse-Runge fordert einen konkreten Überprüfungsbedarf und plädiert ebenfalls für eine weitere Beratung in den Fraktionen.

KTA Schultz erinnert daran, dass die Radwegenovelle aus guten Gründen landesweit nur sehr zögerlich umgesetzt werde und ist ebenfalls für eine weitere Beratung in den Fraktionen.

KTA Hublitz weist darauf hin, dass die Beleuchtung in den Ortslagen nicht überall optimal sei und deshalb sehr genau geprüft werden soll, ob eine Radwegebenutzungspflicht entfallen könne. Der Antrag sollte

nochmals in den Fraktionen beraten werden.

KTA Führinger spricht sich für eine Zurückweisung des Antrages aus. Ob und wann eine Radwegebenutzungspflicht angeordnet werde, sollte den Experten bzw. Fachleuten überlassen bleiben.

KTA Kastens teilt mit, dass diese Diskussion sehr genau in den Gemeinden beobachtet werde.

BL Ruth weist auch noch auf einen anderen Aspekt hin, der mit dem Wegfall der Benutzungspflicht für Radfahrer zusammen hängt. Sobald aus den bisher gemeinsamen Rad- und Gehwegen in den Ortsdurchfahrten reine Gehwege werden, geht die Straßenbaulast auf die Gemeinden über. Damit seien die Gemeinden dann nicht mehr nur für die Reinigung der Gehwege zuständig, sondern dann auch dauerhaft für die Unterhaltung und Instandsetzung. Es sei damit zu rechnen, dass sich etliche Gemeinden hiergegen wehren würden bzw. hohe Ablösesummen einfordern, die der Landkreis dann zu leisten hätte.

Landrat Nahrstedt betont, dass die Gemeinden nicht durch einen Beschluss ohne Not zusätzlich belastet werden sollten.

KTA Mues bittet darum, den Antrag zurück zu ziehen.

TOP-Nr. 8 Bericht des Landrats/Betriebsleiters über wichtige Angelegenheiten

Keine Berichte

TOP-Nr. 9 Beantwortung von Anfragen gem. § 17 Geschäftsordnung

Verkehrssituation Neu Neetze (K 5)

KTA Kruse-Runge erkundigt sich nach dem Ergebnis zum von KTA Brockmann-Wittig initiierten Ortstermin zur Verkehrssituation in Neu-Neetze.

BL Ruth erläutert, dass dieser Straßenabschnitt schon seit längerem immer wieder in die Diskussion geraten ist, verschiedene Anträge wurden immer wieder gestellt (Geschwindigkeitsreduzierungen, Ampelanlagen, Querungshilfen u.ä.). Allerdings ist der Abschnitt absolut unauffällig, was Gefahren bzw. Unfallgeschehen angeht. Verkehrsmessungen haben ebenfalls keine Auffälligkeiten offengelegt (zulässige Höchstgeschwindigkeit 70 Km/h bei geringer Bebauungsdichte).

Bei dem Termin, an dem auch der Bürgermeister der Gemeinde Neetze, Vertreter der Polizei, Straßenverkehrsbehörde, Anwohner sowie Betreuer und Bewohner des Birkenhofes teilnahmen, wurde dann einvernehmlich vereinbart:

- Die Betreuer sollen beim Queren der Straße Warnwesten tragen;
- An beiden Querungsstellen werden Verkehrswarnzeichen mit Zusatzschild „Achtung Rollstuhlfahrer“ aufgestellt;
- An beiden Querungsstellen werden auf Kosten der Gemeinde Neetze rot-weiße Sperrgitter aufgestellt;

- Der Straßenabschnitt soll im Randbereich pflanzlich verbessert werden, damit dieser „bewohnter“ aussieht;
- Die Beleuchtungssituation durch Straßenbeleuchtung wird verbessert;
- Die Ausschilderung des Birkenhofes wird verbessert und dadurch wahrnehmbarer.

Radweg Neuhaus - Dellien an der K 55

KTA Hublitz fragt nach dem Stand der Dinge.

BL Ruth erwidert, dass Finanzmittel im Wirtschaftsplan 2013 zur Anschubfinanzierung eingestellt würden. Das Land Niedersachsen hat signalisiert, dass im Sommer 2013 geprüft werde, ob und in welcher Höhe Fördermittel bereitstehen. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass mit einem Baubeginn frühestens im Herbst 2013 gerechnet werden kann und dann auch nur mit kleineren Maßnahmen und die eigentliche Bauphase erst in 2014 kommt.

Nächster Sitzungstermin: 04. Dezember 2012, 15.00h Betriebshof Embsen (Wirtschaftsplan 2013)
